

Zuwendungsvoraussetzungen für die Auszahlung der Wohnsitzprämie

die Stadt Brandenburg an der Havel zahlt gemäß der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 24.08.2005 bzw. vom 24.10.2007 eine kommunale Wohnsitzprämie für Studierende der Fachhochschule Brandenburg an der Havel und für Auszubildende, die einer Ausbildung in der Stadt Brandenburg an der Havel nachgehen.

Gemäß den o. g. Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung ist die Wohnsitzprämie nur unter folgenden Voraussetzungen auszuzahlen:

- 7.1. Antragsberechtigt sind diejenigen Studenten, die an der FH Brandenburg eingetragen sind und studieren und Auszubildende, die einer Ausbildung in der Stadt Brandenburg an der Havel nachgehen und ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zu diesem Zwecke in die Stadt Brandenburg an der Havel verlegt haben.
- 7.2. Die Studenten/Auszubildenden müssen am 31.12. des Jahres mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung in der Stadt Brandenburg an der Havel gemeldet sein.
- 7.3. Zum Erstantrag dürfen die Antragsteller/innen in den letzten 5 Jahren, gerechnet ab dem 01.01. des Antragsjahres, nicht mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung in der Stadt Brandenburg an der Havel gemeldet gewesen sein.
- 7.4. Der Antrag ist für jedes Jahr und bis zum 31.12. des Antragsjahres zu stellen.
- 7.5. Der Antrag ist ausschließlich durch persönliches Erscheinen im Bürgerservice der Stadt Brandenburg an der Havel abzugeben. Bei der Abgabe sind Originalunterlagen vorzulegen (Studienbescheinigung bzw. Ausbildungsvertrag, Personalausweis/Reisepass).